Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" für Studierende der Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studiengänge an der Fachhochschule München vom 26. Februar 2003

mit den eingepflegten Änderungen aus der

Satzung zur Änderung der Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" für Studenten der Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studiengänge an der Fachhochschule München vom 10.4.2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Ausbildungsziele

Die Zusatzqualifikation im betrieblichen Datenschutz an der Fachhochschule München dient dem Ziel, die Fachkunde der Studierenden im Datenschutz zu optimieren und anwendungsbezogen fortzuentwickeln. Den Teilnehmern der Zusatzausbildung sollen rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen im betrieblichen Datenschutz vermittelt werden. Soziale Kompetenzen sollen nach Möglichkeit gefördert werden

Im Einzelnen werden Kenntnisse der Informatik, der Betriebswirtschaft und des Rechts, die in einschlägigen Studiengängen erworben wurden, vorausgesetzt. Darauf aufbauend werden folgende Lehrziele angestrebt:

- Fähigkeit zur Bearbeitung rechtlicher Fragen in Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Grundrecht auf Datenschutz und den grundrechtlich geschützten Kommunikationsgeheimnissen,
- Vermittlung von Kenntnissen der wichtigsten nationalen, supranationalen und internationalen Datenschutzgesetze,
- Vertiefte Kenntnisse der technischen Grundlagen und Probleme der Informationssicherheit,
- Strategien zur Umsetzung des Datenschutzes durch technische und organisatorische Maßnahmen im betrieblichen Umfeld,
- Intensive Kenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich möglicher Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung und
- Umgang mit Gefährdungen im Bereich Datenschutz/IT-Sicherheit, Analyse von Risikofaktoren.

§ 2 Kooperation

Die Ausbildung findet in Kooperation mit den Fachhochschulen Frankfurt am Main und Kiel statt. Sie soll eine einheitliche Qualität der Ausbildung im betrieblichen Datenschutz durch gemeinsame Lehrveranstaltungen fördern. Die entsprechend dieser Ausbildung erbrachten Leistungsnachweise in den genannten Fachhochschulen werden gegenseitig anerkannt.

§ 3 Fächer und Leistungsnachweise

Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Art und Dauer der Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation sind:

- 1. Die Immatrikulation in einem Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Studiengang an der Fachhochschule München.
- 2. der Abschluss aller in der Anlage 1 aufgeführten Fächer mit jeweils mindestens ausreichender Endnote und
- 3. der Abschluss im zugrunde liegenden Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Studiengang an der Fachhochschule München.

§ 5 Anwendung von Vorschriften

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBI S. 686) findet entsprechende Anwendung.

§ 6 Zertifikat

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" wird von der Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" für Studenten des Studiengangs Informatik an der Fachhochschule München vom 08.02.1995 (KWMBl II Nr. 4 / 1995 S. 387), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.10.1998 (KWMBl II Nr. 1 / 1999 S. 59), außer Kraft.

Die Änderungssatzung vom 10.4.2006 tritt mit Wirkung vom 15. März 2006 in Kraft.

Anlage 1: Fächer und Leistungsnachweise der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz"

1 Nr.	2 Fächer	3 SWS	4 ECTS- Kredit- punkte	5 Art der Lehrve- ran- stal- tungen	6 Prüfungen Art und Dauer in Minuten	7 Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	8 Bemerkungen
1	Datenschutz	4	5	SU	1)	1)	
2	Wirtschaftsprivatrecht	4	5	SU	2)	2)	
3	IT-Sicherheit	4	5	SU	3)	3)	
4	Aktuelle Probleme des Datenschutzes	2	3	S		1 StA	4)
5	Datenschutz- Praktikum	2	3	Pr		1 StA, 1 Ref	FEN: StA 0,6, Ref 0,4; 5)

Anmerkungen:

Vorbemerkung zu den Fußnoten 1) – 3):

In den einzelnen, im Fachbereich Informatik, Mathematik der Fachhochschule München geführten Studiengängen sind die in der Anlage 1 unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fächer wie folgt zu absolvieren:

1) Datenschutz:

- a) Im Diplomstudiengang Informatik: Klausur im Pflichtfach *Datenschutz* <u>und</u> endnotenbildender studienbegleitender Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *Datenschutzrecht Vertiefung*. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Fächern erzielten Noten.
- b) Im Bachelorstudiengang Informatik: Klausur 1: Datenschutz I im Pflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit I* und Klausur 1: Datenschutz II im Wahlpflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit II* aus der Wahlpflichtfachgruppe Vertiefungsfächer. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Klausuren erzielten Noten.
- c) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (alte SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datenschutz I* und schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datenschutz II*. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Fächern erzielten Noten.
- d) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Wahlpflichtfach *Datenschutz* aus der Wahlpflichtfachgruppe Wirtschaft.
- e) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach bzw. Wahlfächer in einem der unter a) bis d) genannten Studiengänge.

Wirtschaftsprivatrecht:

- a) Im Diplomstudiengang und im Bachelorstudiengang Informatik: Die laut Studien- und Prüfungsordnung im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *Wirtschaftsprivatrecht* des jeweiligen Studienganges geforderten Leistungsnachweise.
- b) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Pflichtfach *Wirtschaftsprivatrecht*.
- c) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach in einem der unter a) und b) genannten Studiengänge.

3) IT-Sicherheit:

- a) Im Diplomstudiengang Informatik: Endnotenbildender studienbegleitender Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *IT-Sicherheit*.
- b) Im Bachelorstudiengang Informatik: Klausur 2: IT-Sicherheit I im Pflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit I* und Klausur 2: IT-Sicherheit II im Wahlpflichtfach *Datenschutz und IT-Sicher-heit II* aus der Wahlpflichtfachgruppe Vertiefungsfächer. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Klausuren erzielten Noten.
- c) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (alte SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datensicherheit* .
- d) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Pflichtfach *IT-Sicherheit*.
- e) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach bzw. Wahlfächer in einem der unter a) bis d) genannten Studiengänge.
- ⁴⁾ Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar *Aktuelle Probleme des Datenschutzes* ist eine mindestens ausreichende Endnote im Fach *Datenschutz*.
- 5) Voraussetzung für die Teilnahme am *Datenschutz-Praktikum* ist eine mindestens ausreichende Endnote im Fach *Datenschutz*. Darüber hinaus wird den Teilnehmern des Datenschutz-Praktikums das vorherige erfolgreiche Ablegen des Faches *IT-Sicherheit* dringend nahe gelegt.

Abkürzungen:

ECTS = European Credit Transfer System

FEN = Fachendnote Pr = Prakuse Ref = Referat S = Seminar schriftlich = Praktikum

schrP = schriftliche Prüfung SPO = Studien- und Prüfungsordnung StA = Studienarbeit

SU = seminaristischer Unterricht
SWS = Semesterwochenstunden
TP = Teilprüfung

Zertifikat

Herr / Frau	
geboren am in	
hat im Rahmen des Studiengangs die	
•	ualifikation r Datenschutz"
erworben und verfügt damit über die zur Erfüllung d § 4f Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz erforderliche	ler Aufgaben eines Beauftragten für Datenschutz gemäl Fachkunde.
Die Zusatzqualifikation beruht auf dem erfolgreichen	Abschluss der Fächer:
(für Diplomstudienga	ang Informatik) Endnoten:
Datenschutz Datenschutzrecht Vertiefung Wirtschaftsprivatrecht* IT-Sicherheit* Aktuelle Probleme des Datenschutzes Datenschutz-Praktikum	
(für Bachelor-Studiengang Wirtschaftin	nformatik (alte Studienordnung)) Endnoten:
Datenschutz I Datenschutz II* Wirtschaftsprivatrecht* Datensicherheit* Aktuelle Probleme des Datenschutzes Datenschutz-Praktikum	
(für Bachelor-Studieng	gang Informatik) Endnoten:
Datenschutz und IT-Sicherheit I* Datenschutz und IT-Sicherheit II* Wirtschaftsprivatrecht* Aktuelle Probleme des Datenschutzes Datenschutz-Praktikum	
(für Bachelor-Studiengang Wirtschaftin	nformatik (neue Studienordnung)) Endnoten:
Datenschutz* Wirtschaftsprivatrecht* IT-Sicherheit* Aktuelle Probleme des Datenschutzes Datenschutz-Praktikum	
* Die Endnoten dieser Fächer wurden im Rahmen der ² im ³ an der F	achhochschule München erzielt.
München, den	
Die Präsidentin (Siegel geprägt)	Der/DieVorsitzende der Prüfungskommission

¹ Eintrag des jeweiligen Studienganges als Bachelorstudiengang oder Diplomstudiengang sowie künftig ggf. Masterstudiengang

Bachelor-, Diplom- bzw. Masterprüfung

Bachelor-, Diplom- bzw. Masterstudiengang